

Hinweise zum gefahrlosen Grillen

Genehmigung: Die Durchführung von Grillfesten bedarf der Genehmigung des Dezernates für Bauwesen und Technik.

Zur Beachtung:

Die Sicherheitsregeln zur Vermeidung von Personen- und Sachschäden müssen eingehalten werden.

Ausgehend von der Brandschutzordnung sind durch den Verantwortlichen die entsprechenden vorbeugenden Brandschutzmaßnahmen beim Umgang mit offenem Feuer, auch nach Abschluss der Veranstaltung, zu gewährleisten. Grundsätzlich darf nur im Freien an einem geeigneten Standort gegrillt werden.

Standortwahl und Durchführung:

Der Standort ist so auszuwählen bzw. einzurichten, dass der Grill auf einem ebenen Untergrund aufgestellt wird. Es muss gewährleistet sein, dass sich im Umkreis von 5 m keine brennbaren, leichtentzündlichen und explosionsgefährdeten Stoffe befinden.

Beim Aufstellen und Betreiben des Grills ist die Windrichtung zu beachten.

Spezielles Grillbesteck sollte verwendet werden.

Löschmittel sind bereitzustellen und in der Nähe des Grills verfügbar zu halten. In der Regel sind ein Eimer Wasser bzw. Sand und eine Decke ausreichend.

Es dürfen nur handelsübliche Holzkohlekissen, -briketts oder -blocks sowie auch nur handelsübliche Zündhilfen als Feueranzünder (Kohlenanzünder, Hartspiritus oder Zündpasten, jedoch keine brennbaren Flüssigkeiten) verwendet werden!

Nach Abschluss der Veranstaltung darf der Grill mit glühender Kohle nicht transportiert werden. Brennende und glimmende Materialien sind am besten mit Sand auszulöschen. Die Reste sind brandschutzgerecht zu entsorgen.

Für die Durchführung der Abschlusskontrolle ist der Verantwortliche der Veranstaltung zuständig. Der Wache ist der Abschluss der Veranstaltung mitzuteilen.

Sollte es dennoch zu einer Gefahrensituation kommen, sind sofort eigenverantwortlich die entsprechenden Maßnahmen einzuleiten.

Die Sicherheitsregeln sind zu beachten!

Als Erste Hilfe bei Verbrennungen sind die betroffenen Körperteile in kaltes Wasser einzutauchen. Danach sind die Brandwunden keimfrei abzudecken. In die Haut eingebrannte Materialien dürfen nur vom Arzt entfernt werden.